

BERICHTE UND
INFORMATIONEN DES
DEUTSCHEN
RICHTERBUNDES
LANDESVERBAND
NORDRHEIN-
WESTFALEN

1 RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

FEBRUAR 1984



Aufgaben des Vollzuges:

§ 2: StrafVollzG

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel).

Strafvollzug

Interview mit dem Leiter der JVA Willich

Aus der Arbeit des Vorstandes · Haushalt 1984 · Ministerwort zum Strafvollzug · Aus der Sozialgerichtsbarkeit · Bericht aus Bonn · Wahlen bei der Staatsanwaltschaft

Inhalt

Kommentar: Zum Ministerwechsel
Seite 2

Aus der Arbeit des Vorstandes
Seite 3

Haushalt 1984
Seite 3

Aufruf zur Hauptpersonalratswahl
Seite 4

Bericht der StA-Kommission
Seite 4

Anspruch und Realität im Strafvollzug
Seite 4

Interview mit dem JVA-Leiter
Seiten 5—7

Rente und Pension
Seite 7

Buchbesprechung
Seite 7

Weihnachtsamnestie
Seite 8

Vollzugsziel und Vollzugsaufgaben
Seite 8

Ministerworte zum Vollzug
Seite 9

Gemeinnützige Arbeit
statt Ersatzfreiheitsstrafe
Seite 9

Aus der Sozialgerichtsbarkeit
Seite 10

Bericht aus Bonn
Seite 11

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:

Klaus Burckhardt (RAG); Dr. Helga Engshuber (StAin);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Hans-Manfred Hayner (VRLG); Helena Pfeil (ROLG);
Martin Tinkl (RLG); Gisela Wohlgemuth (ROLG)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-1,
Fernschreiber 8 587 180 vva d,
Telefax (02 11) 7 35 72 23,
Anzeigentarif Nr. 3 vom 1. Januar 1982

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,— DM

Zuschriften erbitten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Wolfgang Fey, Becherstraße 65, 4000 Düsseldorf 30

Bilder für dieses Heft:
ROLG Gisela Wohlgemuth, Krefeld

Zum Ministerwechsel

**Von Dr. Franz Joseph Pelz,
Vorsitzender des Landesverbandes NW des DRB**

Mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres ist Frau Justizminister Inge Donnepp auf ihren Wunsch aus dem Kabinett ausgeschieden. Sie war die erste Frau in der Bundesrepublik, die ein Justizministerium geleitet hat und die zweite Frau im Landeskabinett NW seit seinem Bestehen.

In den fast 6 Jahren ihrer Amtszeit war stets zu spüren, daß Frau Donnepp als frühere Richterin mit den Sorgen und Nöten von Richtern und Staatsanwälten vertraut ist. Wir haben mit unseren Anliegen bei ihr stets ein offenes Ohr und viel Verständnis gefunden. Daß es dabei oft bleiben mußte, kann Frau Donnepp nicht angelastet werden. Die letzten Jahre ihrer Amtszeit standen unter dem Zwang des für die Justiz katastrophalen Sparens um jeden Preis.

Während es in den Jahren 1979 und 1980 noch Stellenvermehrungen in einer Größenordnung gab, die dem Aufgabenzuwachs in etwa entsprach, mußten Gerichte und Staatsanwaltschaften danach trotz ständig steigender Belastung sogar Stellenstreichungen hinnehmen. Frau Donnepp hat dies nicht verhindern können; es wäre auch über die Kraft eines jeden anderen Justizministers gegangen. Wir haben aber oft mit Befriedigung feststellen können, daß sie sich — nicht nur bei Haushaltsberatungen — nie geschlagen gegeben, sondern bis zum letzten gekämpft hat. Wie man hört, oft zum lautstarken Unwillen anderer Kabinettsmitglieder.

Frau Donnepp hat frühzeitig erkannt, daß Richter und Staatsanwälte dauerhaft von dem Übermaß an Aufgaben nur entlastet werden können, wenn die Zahl der Verfahren geringer wird. Bei dem Bemühen um Aufgabenreduzierung stehen wir noch am Anfang, müssen aber dankbar anerkennen, daß Frau Donnepp sich energisch um den Ausbau von Schlichtungs- und Gutachterstellen bemüht, das Aufgabengebiet des Schiedsmannes erweitert und vor allem über Initiativen des Landes NW im Bundesrat — zuletzt noch im Dezember 1983 — dafür gesorgt hat, zu Gesetzes- und Verfahrensvereinfachungen (z. B. bei Verstößen im ruhenden Kfz-Verkehr) zu kommen und damit zu einer Arbeitsentlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften beizutragen.

Besonderen Dank schulden Richter und Staatsanwälte Frau Donnepp für ihre Fürsorge und die Verteidigung der Unabhängigkeit der Richter. Sie hat sich bei den oft bössartigen Angriffen stets schützend vor Richter und Staatsanwälte gestellt. Die letzten Wochen haben dies noch einmal deutlich gezeigt.

Zum neuen Justizminister unseres Landes ist der bisherige Minister für Bundesangelegenheiten Dr. Diether Haak berufen worden. Er tritt ein schweres Amt an, das eine große Zeitung in diesen Tagen mit einem steinigem Feld verglichen hat, auf dem es viele Disteln und wenig Blumen gibt. Die Justiz unseres Landes muß wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es darf nicht so bleiben, daß Untersuchungsgefangene, die wegen Totschlags angeklagt sind, aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil in absehbarer Zeit wegen des Richtermangels kein Verhandlungstermin anberaumt werden kann. Es darf kein Dauerzustand bleiben, daß auf den „frühen ersten Termin“ und die Berufungsverhandlung im Zivilprozeß bei einigen Gerichten fast ein Jahr gewartet werden muß. Halbwegs erträgliche Verhältnisse wird es bei der Justiz nur dann geben können, wenn die unverantwortliche Politik des Sparens durch „Rasenmäherschnitte“ ein Ende nimmt und nicht dort Stellen gestrichen werden, wo die Aufgaben wachsen.

Neben dieser wohl bedeutendsten Aufgabe für den neuen Justizminister gibt es weitere, für Richter und Staatsanwälte wichtige: Das Landesrichtergesetz bedarf dringend der Novellierung, damit den Richtern nicht weiterhin Mitbestimmungsrechte vorenthalten bleiben, die anderen Landesbediensteten seit langem zustehen. Die Unabhängigkeit der Richter und die Rechtsstellung der Staatsanwälte müssen im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaats weiter gefestigt werden. Das beweisen die Ereignisse der letzten Monate.

Wir wünschen Herrn Dr. Haak für sein neues Amt viel Glück und Erfolg und hoffen, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können.

Einsparungen und Meinungsfreiheit

Im Spätherbst eines jeden Jahres finden anlässlich der Haushaltsberatungen Gespräche mit den Fraktionen des Landtags statt. So trafen sich Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes am 22. November 1983 mit Mitgliedern der CDU-Fraktion, darunter der Vizepräsident des Landtags Dr. Klose. Am 14. Dezember 1983 fand ein weiteres Gespräch mit Mitgliedern des Arbeitskreises Recht der SPD-Fraktion statt, deren neuer Vorsitzender der Abgeordnete Klütsch ist (Frau Hammes hat dieses Amt niedergelegt).

Der Schwerpunkt beider Gespräche lag bei der angespannten Haushaltslage, die Stellenvermehrungen oder zumindest eine Verhinderung eines noch weiteren Stellenabbaus im Justizbereich nicht zuläßt. Nach den Vorstellungen beider im Landtag vertretenen Parteien ist auch in den nächsten Jahren mit Stellenvermehrungen nicht zu rechnen. Ob eine Entlastung durch gesetzliche Änderungen oder durch vorgerichtliche Streitbeilegung eintreten wird, erscheint fraglich.

Die immer angespannter werdende Stellensituation im Justizbereich — Stelleneinsparungen bei ständig steigenden Eingängen — stand auch im Mittelpunkt der Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1984 vor der Arbeitsgruppe „Personalbedarf und Stellenpläne“ des Haushalts- und Finanzausschusses des Landes.

Der Geschäftsführende Vorstand war zu seiner letzten Sitzung im Jahre 1983 in Düsseldorf zusammengekommen, um anschließend ein Gespräch mit Justizminister Inge Donneppe zu führen. Beherrschendes Thema war auch hier die angespannte Haushaltslage nicht nur des Landes, sondern auch des Bundes. Die Vorschaltung einer Lebensaltersstufe in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 wird wohl kaum zu verhindern sein. Der Landesverband ist machtlos.

Das Gespräch mit Frau Donneppe fand in aufgelockerter Atmosphäre statt. Als bedenklich erkannt wurde die weitere Entwicklung der Personal- und Nachwuchslage. 1983 konnten schließlich nur noch 19 Assessoren im staatsanwaltschaftlichen Dienst eingestellt werden. 1984 werden noch weniger Richter auf Probe eingestellt werden können, weil nur mit 18 Pensionierungen wegen Erreichens der Altersgrenze gerechnet werden kann. Das bedeutet angesichts der sechsmonatigen Besetzungssperre, daß 1984 möglicherweise

kein Richter auf Probe eingestellt werden wird.

Im Januar 1984 tagten der Geschäftsführende und der Gesamtvorstand in Hamm. Schwerpunkte der Diskussion waren die Haushaltssituation mit den Einsparungen, die Fragen, wie weit sich Richter und Staatsanwälte in der Öffentlichkeit äußern dürfen, und verschiedene Gesetzentwürfe zum Dienstrecht.

Die Haushalts- und Personallage ist auch für das laufende und das nächste Jahr geprägt von der Vorgabe, 1,5% der Stellen einzusparen und die sechsmonatige Besetzungssperre zu beachten. Durch Umwandlung von Rechtspflegern sollen allerdings einige zusätzliche Richterstellen gewonnen werden. Die genaue Zahl liegt noch nicht fest, nachdem die ursprünglich vorgeschlagene Zahl „19 Richterstellen“ vom Justizausschuß des Landtages bereits auf 15 reduziert worden ist. Die Entscheidung trifft in Kürze der Landtag.

Im Anschluß an RiStA 5/83 wurde sehr sachlich — teilweise auch sehr kontrovers — erörtert, wieweit die Meinungsfreiheit des Art. 5 GG bei Richtern und Staatsanwälten durch § 39 DRiG eingeschränkt ist, ob die öffentlichen Aufrufe lediglich mit der Berufsbezeichnung oder sogar mit der Dienst- und Amtsbezeichnung zulässig seien oder ob diese Zusätze insgesamt nur dazu dienen, Kenntnisse und Wissensvorsprung vorzugeben, also „wettbewerbswidrige“ Publizitätsmaßnahme bedeuten. Andere Stimmen hielten aber auch die Ausführungen in RiStA 5/83 noch nicht für die Aufzeichnung des Grenzbereichs. Der Bundesvorstand des DRB wird sich im Februar 1984 in Bremen damit befassen und evtl. die Amtsrechtskommission damit beauftragen, ob es sinnvoll ist, allgemeine Standards aufzustellen und hierüber in der Mitgliedschaft abstimmen zu lassen.

Bei den dienstlichen Bestimmungen ging es um Entwürfe zur Angleichung des Beamtenrechts an allgemeines Tarifrecht auf dem Gebiet des Urlaubs- und Mutterschaftsrechts, um die vorgesehene Telefonfreigabe im Nahbereich und um die Ausweitung von Teilzeitarbeit und Vorruhestandsregelungen auf freiwilliger Basis. Diese letzteren Entwürfe weckten Bedenken wegen der nicht zu erwartenden Schaffung neuer Arbeitsplätze und der fehlenden Übersehbarkeit der daraus letztlich resultierenden Reduzierung der Pension und der sozialen Absicherung.

Haushalt 1984

Im Landtag in Düsseldorf fand am 21. 11. 1983 die Anhörung der Verbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1984 statt. Die Stellungnahme des DRB gab Dr. Pelz ab, der u. a. ausführte: „Wir sind enttäuscht und manche von uns auch verbittert über die personellen Einsparungen, die Richtern und Staatsanwälten im Haushalt 1984 erneut zugemutet werden sollen. Wir fragen uns, ob es außer finanzpolitischen Erwägungen nichts mehr gibt, das bei der Aufstellung von Stellenplänen berücksichtigt wird. Wir fragen uns, ob eine funktionierende Justiz, die verfassungsrechtlich gebotene Rechtsgewährung, immer weiter steigende Prozeßzahlen und eine größer werdene Arbeitsbelastung keine Rolle mehr spielen sollen.“

Pelz zeigte dann anhand der Pensionzahlen den Fehlbestand an Richtern in der ordentlichen Justiz in NRW auf:

Pensen	Richter	Fehlbestand
	1980	
4409	3617	792
	1981	
4593	3617	976
	1982	
4748	3552	1196 ¹⁾

Der katastrophale Fehlbestand bestehe nicht nur bei Richtern. Im Bereich der Staatsanwaltschaft fehlten Ende 1982 bei insgesamt 978 Stellen rund 300 Staatsanwälte zur Bewältigung der Eingänge.

Pelz führte weiter aus: „Wir vermögen keinen Trost darin zu finden, daß es auch in anderen Bundesländern personelle Engpässe und Arbeitsbelastungen erheblichen Umfangs gibt. NRW hat in diesem Bereich eine unrühmliche Spitzenrolle inne. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, daß NRW schon 1981 Spitzenreiter in der Arbeitsbelastung der Richter war. In keinem anderen Bundesland muß ein Richter so viele Verfahren erledigen wie in unserem Land. Diese Negativliste führt NRW deutlich vor Bremen, Schleswig-Holstein und dem Saarland an. Im Jahre 1982 ist dieser unrühmliche Vorsprung noch erweitert worden.“

Ich möchte zum Abschluß meine schon bei den Anhörungen zu den Haushalten 1982 und 1983 geäußerte Bitte wiederholen: Versuchen Sie wenigstens, die Justiz vor den Rasenmähermethoden zu verschonen. Versuchen Sie, Prioritäten zu setzen!“

¹⁾ Das bedeutet ca. 33% Mehrarbeit für die vorhandenen Richter (Anmerkung der Red.)

Wahlen bei der Staatsanwaltschaft

Die Wahlperiode der amtierenden Personalräte der Staatsanwälte wird im Herbst dieses Jahres abgelaufen sein. Voraussichtlich Anfang Juni stehen Neuwahlen für den Hauptpersonalrat und die Bezirkspersonalräte an. Nach wiederholten und überaus kontrovers geführten Erörterungen hat der DRB beschlossen, für die Wahlen zum Hauptpersonalrat (beim JM) eine eigene Liste aufzustellen. Die Liste wird wie folgt erarbeitet: In alsbald auf Bezirksebene durch die staatsanwaltschaftlichen Vorstandsmitglieder der örtlichen Vereine einzuberufenden Versammlungen werden zunächst jeweils zwei Staatsanwälte als Vertrauensleute gewählt. Diese Vertrauensleute sollen Anfang März in den Räumen der StA Duisburg zusammenkommen, um der Liste ihre endgültige Form zu geben.

Dieses Procedere ist von der Staatsanwaltskommission festgelegt worden. Die staatsanwaltschaftlichen Mitglieder des Richterbundes legen Wert auf die Feststellung, daß die Wahlvorbereitungen ausschließlich von Staatsanwälten durchgeführt worden sind; mit den richterlichen Mitgliedern besteht Einigkeit, daß die Wahlangelegenheiten der Staatsanwälte von ihnen zwar unterstützt, jedoch nicht mitgestaltet werden. Als Ergebnis einer Abstimmung ist festzuhalten, daß auch Kollegen, die nicht Mitglieder des DRB sind, als Kandidaten und Vertrauensleute in Betracht kommen. Der Personalratswahl und der Vorstellung der Kandidaten wird u. a. RiStA 2/1984 gewidmet.

Wir bitten schon jetzt, der Liste mit den Kandidaten des Richterbundes Vertrauen und Stimme zu geben. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, daß die Richterbundsmitglieder, soweit sie aktiv mitarbeiten, hinsichtlich der Belange der Kollegen — namentlich hinsichtlich des Amtsrechts — über besondere Kenntnisse verfügen, die in der Arbeit des Personalrats für die Kollegen von besonderem Nutzen sind.

Bericht der StA-Kommission

Die Kommission tagte am 5. Januar 1984 in Duisburg. Den Schwerpunkt der Erörterungen bildete die Vorbereitung der Wahlen zum Hauptpersonalrat der Staatsanwälte (siehe Kasten). Dane-

ben wurde eine Anfrage des DRB (LV Schleswig-Holstein) behandelt, weil dort hinsichtlich der Arbeit einer Vielzahl älterer Kollegen ein „Verwendungsstau“ festgestellt wurde. Die Schleswig-Holsteiner wollten wissen, ob hierzulande ähnliche Überqualifikationen ungenutzt blieben. Zudem wurde der Einsatz von Computern in der staatsanwaltschaftlichen Arbeit diskutiert, worüber RiStA demnächst berichtet. OSTa Otto gab einen Überblick, nach dem die derzeit vorhandenen Computer, namentlich „Juris“, auch jetzt schon genutzt werden können. Lauer bemängelte die in RiStA 5/1983 abgedruckte Statistik der Besetzung der Staatsanwaltschaften des Landes als noch zu günstig. Dort sei nämlich die Besetzung der Behörden zum Jahresende dargestellt, während die Durchschnittsbesetzung ein noch schlechteres Verhältnis von Arbeitsaufgaben und tatsächlich vorhandenen Dezernenten errechnen lasse. Dem soll weiter nachgegangen werden.

Anspruch und Realität im Strafvollzug

Die oft in mühseliger Kleinarbeit zusammengetragene Anklageschrift und der häufig unter Einsatz erheblicher personeller und sächlicher Mittel durchgeführte Strafprozeß sind nur die „Schleuse“ der gegen den Straffälligen in Bewegung gesetzten Staatsgewalt, die sich endgültig und eigentlich in der Strafvollstreckung vollzieht. In deren Kernbereich, dem Strafvollzug, zeigt sich, ob die Prozedur insgesamt ihren Zweck gegenüber dem einzelnen wie auch gegenüber der Gesellschaft erfüllt.

Überbeanspruchung der vorhandenen Kapazitäten einerseits und Mittelverknappung andererseits, die auch vor dem Strafvollzug nicht Halt gemacht haben, zwingen zu einem kritischen Überdenken. Was sich an Verbesserungsmöglichkeiten bietet, muß wahrgenommen werden. Voraussetzung für eine auch und gerade unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebotene Erhöhung der Effizienz ist aber eine grundsätzliche Bestandsaufnahme, wie sich die Realitäten im Anstaltsvollzug seit 1977 unter dem gesetzgeberischen Leitbild der sozialen Integration des Gefangenen entwickelt haben. Und gerade da macht sich — umgekehrt proportional zum „Aktionismus“ auf politischen Ebenen — im Vollzugsalltag zuneh-

mend eine gewisse Resignation vor der Übermacht des Faktischen breit.

Die Stellungnahme, die uns der Justizminister a. D. Inge Donnepp vor seinem Ausscheiden zur Verfügung gestellt hat, weist auf die — zu „vertieftem Einblick“ führende — Möglichkeit der Abordnung von Richtern und Staatsanwälten an eine Justizvollzugsanstalt hin, im übrigen scheint die Welt im wesentlichen in Ordnung.

Landesvertreterversammlung 1984

In der Stadthalle in Hagen findet am 23. März 1984, 10 Uhr, die diesjährige Landesvertreterversammlung statt. Der neue Justizminister, Dr. Diether Haak, ist eingeladen und wird an der Veranstaltung teilnehmen. Wir hoffen auf eine große Beteiligung der Verbandsmitglieder an der geplanten Diskussion mit den Minister, Landtagsabgeordneten und Journalisten.

Befürchtungen wegen der Überbelegung von Haftanstalten und dadurch in Frage gestellter Resozialisierung haben einige Landtagsabgeordnete aktiviert, die „Verbesserungen“ in der Richtung vorschlagen, daß Gerichte, Vollstreckungs- und Vollzugsbehörden „flexibel und nach den individuellen Erfordernissen reagieren können“. Hiernach soll wieder einmal der Gesetzgeber eingreifen, z. B. in der Weise, daß die Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung erweitert würden, Strafrechte früher als bisher zur Bewährung ausgesetzt werden könnten, Ersatzfreiheitsstrafen bei freiwilliger gemeinnütziger Arbeit im Gnadewege ausgesetzt würden u. bei Kurzstrafen nicht „teure Haftplätze“ blockiert würden, sondern „mehr Arbeitseinsätze draußen“ erfolgen.

In dieser Situation sollte in erster Linie der Vollzugsdienst selbst zu Wort kommen. Denn nur im Vollzugsalltag zeigen sich die Probleme und könnten sich auch praktikable Möglichkeiten für Verbesserungen abzeichnen.

Wir haben zu diesem Zweck den Leiter einer Justizvollzugsanstalt, Gottfried Kretschmar, und den Leiter der Justizvollzugsschule NW, Klaus Koepsel, angesprochen. Ihre Stellungnahmen geben einigen Anlaß zur Skepsis, ob den Problemen — offenbar auch im Selbstverständnis und in der Motivation des Vollzugsdienstes, der nicht genügend Rückhalt zu finden glaubt — allein mit neuen gesetzgeberischen Maßnahmen beizukommen ist.

Interview mit dem Leiter der JVA Willich

Den Leiter der Justizvollzugsanstalt Willich, Leitenden Regierungsdirektor Gottfried Kretschmar, suchte am 15. November 1983 unser Redaktionsmitglied Gisela Wohlgemuth auf.

Die JVA Willich besteht aus einem Männerhaus mit 469 Plätzen und einem Frauenhaus mit 143 Plätzen im geschlossenen Vollzug sowie 22 Plätzen im offenen Vollzug, ferner aus der Zweiganstalt Krefeld mit 69 Plätzen, aus der Zweiganstalt Mönchengladbach mit 124 Plätzen und aus der Zweiganstalt Rheydt-Giesenkirchen mit 60 Plätzen. In den Zweiganstalten Krefeld und Mönchengladbach sind ausschließlich Untersuchungshäftlinge untergebracht, während sich die übrigen Gefangenen je nach Haus aus verschiedenen Arten von Gefangenen — Kurz- und Langzeitsträflern, auch kriminell stärker gefährdeten — rekrutieren.

RiStA: Wie ist es mit der tatsächlichen Belegung in der JVA Willich bestellt?

Kretschmar: Die Untersuchungshaftanstalten Krefeld und Mönchengladbach sind im Schnitt bis 20 % überbelegt. Im übrigen ist eine Überbelegung von durchschnittlich etwa 10 % gegeben.

RiStA: Entspricht diese Überbelegung der Überbelegung im Lande?

Kretschmar: Nach meiner Kenntnis beträgt die Belegung im Durchschnitt im Lande 108 %, wobei anerkanntermaßen eine Anstalt mit einer Belegung von 90 % voll ausgelastet ist. Denn es gibt Zellen, die stehen leer, wenn sich z. B. Gefangene in Urlaub befinden oder für kurze Zeit zu einem Termin entsandt worden sind. Zellen müssen auch renoviert oder repariert werden.

RiStA: Wonach wird denn die Belegungsfähigkeit bestimmt?

Kretschmar: Nach zur Verfügung stehendem Raum, und zwar nach Quadrat- und Kubikmeterzahlen. So befinden sich in den von mir geführten Anstalten 1-Mann- bis 5-Mann-Zellen.

RiStA: Also ist die Belegungsfähigkeit ein Raumproblem und nicht ein Problem des zur Verfügung stehenden Personals. Die Belegungsfähigkeit bestimmt sich demnach auch nicht nach den zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten, z. B. Berufsausbildung, therapeutischen Maßnahmen und dergleichen?

Kretschmar: Nein, in der Tat nicht.

RiStA: Was wird hier eigentlich an den Gefangenen getan, z. B. was die Berufsausbildung anbetrifft?

Kretschmar: Für die Frauen besteht die Möglichkeit, den Schulabschluß nachzuholen und sich zur Stenokontoristin ausbilden zu lassen.

RiStA: Und welche Möglichkeiten der Berufsförderung bestehen für die männlichen Gefangenen?

Kretschmar: Es gibt bestimmte Anstalten, die Gefangenen zu einem Schulabschluß oder einer qualifizierten Berufsausbildung verhelfen können. Derartige Möglichkeiten besitzt Willich nicht. Sind bei uns hierfür geeignete Gefangene, werden sie in die Anstalten verlegt, die über solche Möglichkeiten verfügen.

RiStA: Also hat Willich keine Möglichkeit in der Berufsförderung für männliche Strafgefangene?

Kretschmar: Das ist richtig. Hier besteht nur die Möglichkeit, die Gefangenen mit bestimmten Arbeiten zu beschäftigen, sei es in einem Eigenbetrieb

(z. B. Druckerei, Buchbinderei, Bäckerei), sei es in einem Unternehmerbetrieb (z. B. Übernahme von Arbeiten als Zellenarbeit, die typischerweise in Heimarbeit verrichtet werden, wie Lohnarbeiten im metallverarbeitenden Gewerbe). Die allgemeine Arbeitslosigkeit schlägt sich aber auch hier stark nieder. Rund 50 % der Gefangenen sind arbeitslos.

RiStA: Heißt das, daß diese 50 % Arbeitslose für den Dienst in der Anstalt zur Verfügung stehen, z. B. für die Küche oder den sonstigen Personaldienst?

Kretschmar: Nein, in den 50 %, die eine Arbeit haben, sind die einbegriffen, die Hilfeleistungen in der Anstalt vornehmen.

RiStA: Was tun denn die Arbeitslosen am Tag?

Kretschmar: Sie verbringen ihre Zeit in der Zelle. Lediglich zur Freistunde, die ihnen zusteht und die sie im Hof verbringen, sowie zu den abendlichen Freizeitgruppen, soweit sie diesen angehören, können sie ihre Zelle verlassen oder sich zu den — wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit ausgedehnten — Zeiten des „Umschlusses auf der Abteilung“ zu einem anderen Gefangenen in dessen Zelle begeben. Außerdem dürfen sie einmal in der Woche an einem Fernsehabend teilnehmen.

RiStA: Welche Möglichkeiten haben die Gefangenen denn noch außerhalb ihrer Zelle?

Kretschmar: Neben Freistunde und Umschluß sind hier die abendlichen Freizeitgruppen zu nennen. Dabei sind besonders die Sportgruppen hervorzuheben, die von einem Bediensteten der Anstalt angeboten werden, der dafür vom Aufsichtsdienst freigestellt ist. Gleichwohl können noch nicht alle Ge-

Billiges
**GELD FÜR
BEAMTE**
auf Lebenszeit

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren und dementsprechend niedrigen monatlichen Raten. Zinssatz 7 % pro Jahr; 2 % einmalige Bearbeitungsgebühr. Effektiver Jahreszinssatz nur 7,5 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren.

Persönliche Kleinkredite

Zinssatz 0,4 % p. M., 2 % Bearbeitungsgebühr. Beispiel: Kreditbetrag 10000,-DM, Laufzeit 36 Monate, Zinsen inkl. Bearbeitungsgebühr 1640,-DM, mtl. Rate 323,33 DM, effektiver Jahreszinssatz nur 10,69 %.



**BANKHAUS
DR. MASEL & CO.**
— SPEZIALBANK —

Olivaer Platz 1
1000 Berlin 15
Telefon (030) 883 70 28

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Seit 18 Jahren als einziges Spezialkreditinstitut für billige Beamtendarlehen im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

fangen, die Interesse haben, am Sport teilnehmen, weil die Kapazität der Gruppe nicht ausreicht. Dabei ist gerade der Sport ein wichtiger Faktor unserer Vollzugsarbeit, denn der Sport ist geeignet, Aggressionen abzubauen, die sonst gegen Personen oder Sachen gerichtet wären, und Hilfestellung zu geben beim Lernen des fairen Umgangs miteinander. Das ist z. B. bei der Handballgruppe deutlich zu spüren, die außerhalb der Anstalt in der 2. Kreisklasse Krefeld spielt und von allen Konkurrenten als besonders fair empfunden wird.

RiStA: Welche Freizeitgruppen gibt es denn im wesentlichen in der Anstalt?

Kretschmar: Außer den Sportgruppen sind im wesentlichen noch zu erwähnen: die Gruppen „Staatsbürgerkunde“ und das „Soziale Seminar“, Gruppen, die sich mit allgemein-politischen Themen befassen, die Drogengruppen, die Gruppe der Anonymen Alkoholiker, die Gruppe Ruland/Danek, die sich einzelner besonders schwieriger Fälle annimmt, viele schulische Gruppen — teils von den VHS in Viersen und Krefeld durchgeführt — und die Bastelgruppe.

RiStA: Was halten Sie von den Freizeitveranstaltungen?

Kretschmar: Ich sehe hierin, soweit es sich um problemorientierte Gruppen handelt, einen wichtigen Schritt in Richtung auf das Vollzugsziel, die Resozialisierung der Gefangenen.

RiStA: Was kann der einzelne Abteilungsbeamte an Arbeit mit oder für den Gefangenen leisten?

Kretschmar: Der Abteilungsbeamte hat während seiner Schicht, also seinem 8-Stunden-Tag, im wesentlichen kustodiale Dienste zu leisten. Etwa 20 % entfallen vielleicht auf Gespräche mit den einzelnen Gefangenen. In jeder Abteilung sind aber im Schnitt 45 Gefangene.

RiStA: Wird in der Anstalt auch etwas in puncto Drogenberatung und Hilfe für Alkoholiker getan?

Kretschmar: Wir haben eine beamtete Sozialarbeiterin, die sich ausschließlich mit der Drogenberatung befaßt und mit den Drogenberatungsgruppen aus Krefeld, Mönchengladbach und Viersen eng zusammenarbeitet. Sie bereitet insbesondere die Vorschläge nach § 35 BtmG an die zuständigen Staatsanwaltschaften vor und ermöglicht auch die Vorstellung des Therapiewilligen bei den Therapiezentren im Wege der Ausföhrung.

RiStA: Wie hoch ist der Anteil der Drogenabhängigen? Bestehen da Unterschiede bei den männlichen und den weiblichen Gefangenen?

Kretschmar: Der Anteil liegt bei knapp 20 % sämtlicher Gefangenen.

Der Anteil bei den männlichen und weiblichen Gefangenen ist prozentual etwa gleich.

RiStA: Kommt hier in der Anstalt auch Drogenmißbrauch vor?

Kretschmar: Ja, hin und wieder werden auch Drogen in die Anstalt eingeschleust. Es sind aber mehr die Ersatzdrogen (Tabletten, exzessiver Kaffeegebruß) als die eigentlichen Drogen, die uns Sorgen bereiten.

RiStA: Könnte man sagen, daß die Hilfsangebote an die Gefangenen ausreichen oder daß die Gefangenen im wesentlichen doch nur verwahrt werden?

Kretschmar: Von einem VerwahrvoUzug kann in keiner Anstalt in NRW gesprochen werden. Die Angebote, die den Gefangenen überregional gemacht werden, sind so vielfältig, daß jeder Gefangene, der bereit ist, selbst an sich zu arbeiten und Leistung zu erbringen, davon profitieren kann. Dabei sind bezüglich der Angebote Unterschiede von Anstalt zu Anstalt zu verzeichnen. Wir bedauern sehr, daß wir in Willich im Männerbereich keine Angebote schulischer oder beruflicher Art unterbreiten können. Da sich in letzter Zeit auch die Arbeitsmarktlage zu unseren Ungunsten entwickelt hat, ist es schon verständlich, wenn der eine oder andere Gefangene die Empfindung hat, nur verwahrt zu werden. Es darf in diesem Zusammenhang aber auch nicht übersehen werden, daß das Personal der Anstalt, und zwar auch das der Fachdienste, am Ende seiner Leistungsmöglichkeit steht.¹⁾

RiStA: Kann die Anstalt eigentlich etwas mit den Strafurteilen anfangen?

Kretschmar: Ja, in der Tat, wenn es sich nicht um nach § 267 Abs. 4 StPO abgekürzte Urteile handelt.

RiStA: Was ist denn in den Urteilsgründen für die Anstalt von besonderer Bedeutung?

Kretschmar: Der Lebensweg des Gefangenen sowie die Hintergründe der Tat haben für uns große Bedeutung. Ich möchte sogar sagen, daß der Lebensweg für uns besonders interessant ist. Wichtig ist für uns auch, daß die Strafzumessungsgründe in bezug auf eine vorzeitige Entlassung des Betroffenen sorgfältig abgefaßt sind. Oft erklären die Gefangenen, der Richter habe — im Einvernehmen mit dem Staatsanwalt und dem Verteidiger — eine hohe Strafe unter Hinweis darauf verhängt, daß das letzte Drittel ausgesetzt werde, damit dann die Bewährung wie ein Damoklesschwert über ihm schwebe. Wir wissen dann nicht, ob derartige Äußerungen tatsächlich gefallen sind. Wichtig wäre für uns, daß sie irgendwo bei den Strafzumessungsgründen in Erscheinung tre-



Leitender Regierungsdirektor
Gottfried Kretschmar,
geboren am 28. Juni 1937
in Dresden

1956 bis 1962 Studium in Berlin
und Göttingen

1966 Assessorexamen

1967 Regierungsassessor im
Strafvollzug

1971 bis 1972 Mitarbeiter im JM

1973 bis 1975 Leiter der JVA
Iserlohn

Seit Dezember 1975 Leiter der
JVA Willich

ten. Des weiteren interessiert uns der Eindruck, den der Gefangene während des Strafprozesses gemacht hat.

RiStA: Welchen Eindruck meinen Sie?

Kretschmar: Aus der Einlassung vor Gericht können wir vieles für die weitere Behandlung des Gefangenen in der Haft entnehmen. Es ist mitunter erstaunlich, wie anders die Schilderung des Lebensweges des Gefangenen oder seine Erklärung zu der Tat dann in der Haftanstalt aussieht.

RiStA: Was interessiert Sie hier in besonderem Maße?

Kretschmar: Zum Beispiel, wie es mit der „Ehrlichkeit“ des Gefangenen und seinem Willen bestellt ist, zukünftig ein gesetzmäßiges Leben zu führen.

RiStA: Wer bestimmt eigentlich nach dem Urteil, was mit dem Gefangenen zu

¹⁾ Der aufgrund eines Erlasses des JM durch den Präsidenten des Justizvollzugsamtes Köln Ende September 1983 verfügte Überstundenstopp enthält die Weisung, jegliche Überstundenbezahlung einzustellen.

In der JVA Willich — so Kretschmar — bestand seit Jahren „ein chronischer Personalmangel, der nur durch die Anordnung bezahlter Überstunden zu überbrücken war“. Nach den Gegenvorstellungen von Kretschmar und einem Protest in der Presse durfte Kretschmar in Willich vorerst in bestimmtem Umfang wieder Überstunden anordnen, was dazu führte, daß er die Einschränkungen, gegen die sich die Presse gewandt hatte, im wesentlichen wieder aufheben konnte.

geschehen hat und wofür er sich am besten eignet?

Kretschmar: Sofern der Gefangene im Zeitpunkt der Rechtskraft des Urteils noch mehr als 18 Monate zu verbüßen hat, wird er in eine der beiden Einweisungsanstalten des Landes NW überführt. Dort wird der Gefangene eingehend untersucht und danach nach dem Grad der festgestellten kriminellen Gefährdung in eine der dem Einweisungsverfahren angeschlossenen Anstalten verlegt.

RiStA: Was passiert mit den anderen Gefangenen?

Kretschmar: Die kommen unmittelbar nach Rechtskraft des Urteils in eine Verbüßungsanstalt, die sich aus dem Vollstreckungsplan des Landes ergibt.

RiStA: Erhalten Sie außer den Urteilen noch weitere Erkenntnismittel, die Gegenstand des Strafverfahrens waren?

Kretschmar: Jedem Urteil sollen auch die in dem Prozeß eingeholten Gutachten beigelegt sein. Das ist aber häufig leider nicht der Fall.

RiStA: Hat sich die Einrichtung von Strafvollstreckungskammern bewährt?

Kretschmar: Das möchte ich uneingeschränkt bejahen. Es ist wichtig, daß bestimmte Richter für die Gefangenen einer bestimmten Anstalt zuständig sind und dort auch, wie das bei den Krefelder Richtern der Fall ist, immer wieder in die Anstalt kommen, um sich mit den Problemen der Gefangenen und der Anstalt an Ort und Stelle vertraut zu machen. Das hilft allen Beteiligten, eine stets tragbare Entscheidung zu finden. Ich möchte aber hervorheben, daß ich mich in bezug auf die gute Zusammenarbeit nur für die Krefelder Strafvollstreckungskammern äußern kann.

RiStA: Haben Sie außer den Besuchen der Richter in der Anstalt noch ein Rezept?

Kretschmar: Wir haben hier einen Bediensteten als Ansprechpartner in der Anstalt, der für die Richter der Strafvollstreckungskammern jederzeit erreichbar ist, die erforderlichen Auskünfte gibt und dafür sorgt, daß die Anhörungen der Gefangenen reibungslos durchgeführt werden. Dadurch wird viel Leerlauf vermieden.

RiStA: Läßt sich nicht auch in puncto Führungsaufsicht 2 Monate vor der Entlassung eines Langzeitstrafers eine Frist vormerken, so daß die Stellungnahme rechtzeitig vor der Entlassung bei der Strafvollstreckungskammer eingeht?

Die Anhörung nach der Entlassung soll auf besondere Schwierigkeiten stoßen.

Kretschmar: Das ließe sich in der Tat bewerkstelligen, sollte jedoch durch ministerielle Anordnung geregelt werden.

RiStA: Wird bei der Abgabe der Stellungnahme nur das unabdingbare Minimum mitgeteilt, weil der Gefangene den Bericht liest, oder wird das gesamte Ergebnis der Persönlichkeitserforschung zu Papier gebracht?

Kretschmar: Hervorzuheben ist, daß wir sehr viele Stellungnahmen abgeben müssen. Bei der Vielzahl leidet naturgemäß auch die Qualität. Wir machen uns aber bei den Langzeitstrafers besonders viel Mühe, dort geben wir ausführlichere und inhaltsreichere Stellungnahmen ab, auch wenn das bei den Gefangenen nicht gerade auf Gegenliebe stößt.

RiStA: Werden dabei nur Tatsachen aus der Vergangenheit mitgeteilt oder wird auch Mühe auf die Prognosebewertung verwandt?

Kretschmar: Wir verwenden durchaus Mühe auch im Hinblick auf die Prognose.

RiStA: Wie stehen Sie zu ehrenamtlichen Bewährungshelfern?

Kretschmar: Ich halte es für erforderlich, daß sich nach der Entlassung der Gefangenen jemand um diese kümmert. Meist bedürfen die Gefangenen einer starken Führung, um überhaupt klar zu

kommen. Wenn die hauptamtlichen Bewährungshelfer aber überlastet sind, so ist es in der Tat richtig und erforderlich, daß ehrenamtliche Bewährungshelfer tätig werden. Wichtig ist hierbei, daß diese hierzu auch befähigt sind. Sie müssen mit beiden Beinen auf der Erde stehen, dürfen nicht ihre eigenen Probleme vor diejenigen der Entlassenen setzen und müssen auch sehr viel Zeit und Geduld aufbringen können.

RiStA: Es gibt Initiativen, wonach die Möglichkeiten zur Strafaussetzung zur Bewährung erweitert und Strafreute früher als bisher zur Bewährung ausgesetzt werden sollen. Was halten Sie davon?

Kretschmar: Wenn dadurch der Überbelegung der Anstalten abgeholfen würde, wäre eine derartige Maßnahme zu begrüßen.

RiStA: Es ist weiter geäußert worden, es sei nicht zu verantworten, teure Haftplätze für Kurzzeitstrafen zu nutzen. Was halten Sie davon?

Kretschmar: Das erscheint mir richtig. Die Gefangenen sollten durchaus nicht die Zeit nur absitzen, sie könnten kurzfristig, statt einzusitzen, soziale Arbeit leisten.

Herr Kretschmar, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

Rente und Pension

Die Verfassungsmäßigkeit des § 55 Beamtenversorgungsgesetz wird aufgrund zweier Vorlagebeschlüsse vom Bundesverfassungsgericht überprüft. Nach Informationen der Beamtenverbände soll die Bundesregierung eine Novelle zur Milderung der schlimmsten Härtefälle vorbereiten.

Wer davon betroffen ist, daß seine gesetzliche Rente auf die Pension angerechnet wird, sollte also vorsorglich unter Berufung auf die Musterprozesse Widerspruch gegen die Anrechnungsbescheide einlegen und um Zurückstellung der Widerspruchsentscheidung bis zum BVerfG-Entscheid bitten.

Diesem Aussetzungsantrag wird nach Mitteilung des Beamtenbundes entsprochen, wenn sich der Widerspruchsführer mit der vorläufigen Zahlung der Versorgungsbezüge entsprechend dem Rentenrechnungsbescheid einverstanden erklärt.

BUCHBESPRECHUNG

Dr. Wolfgang Feldmann, Rechtliche Möglichkeiten von Unterpriisverkäufen nach den §§ 1 und 3 UWG, Schriftenreihe Wirtschaftsverwaltungsrecht Band 3, Neue Gildfachverlag GmbH & Co. KG, Alfeld, 1983, 118 Seiten

Nach seinem Vorwort wendet sich die Broschüre nicht an den Wettbewerbsjuristen, sondern an den wirtschaftlichen Praktiker. Das ist zu bescheiden. Die

sehr breitgefächerte und gut lesbare Darstellung ist auch für den Wettbewerbsjuristen, der sich mit dem erörterten Thema zu befassen hat — aber nicht nur für diesen — nützlich. Hilfreich ist dann auch die nach Themen geordnete Übersicht über die Rechtsprechung, insbesondere auch der Instanzgerichte.

ROLG Dr. Käte Nicolini, Köln

Weihnachtsamnestie 1983 oder Gnade ohne Gerechtigkeit führt ins Chaos

Unsere Strafanstalten sind überfüllt. Aber was sich unsere Justizverwaltung zu deren Entlastung hat einfallen lassen, hat nicht nur bei den Staatsanwälten und in den Vollzugsanstalten Ärger verursacht, sondern auch zu Unruhe unter den Gefangenen geführt. Die als „Weihnachtsamnestie 1983“ gelaufene Aktion war keine Amnestie (hierzu hätte es eines Gesetzes bedurft), sondern nur eine an die Strafvollstreckungsbehörden gerichtete Ermächtigung, im Gnadenweg bestimmte Gefangene, die sich mindestens seit 14. Oktober 1983 in Strafhaft befanden und deren Entlassungstermin in die Zeit vom 16. November 1983 bis 4. Januar 1984 fiel, ab 15. November 1983 zu entlassen. Bis zu sechs Wochen Strafhaft, auch Ersatzfreiheitsstrafe, konnte so gnadenweise erlassen werden. Mindestens in einem Fall hat ein Gefangener, der im Wege der Anschlußvollstreckung eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen mußte, soviel Tagessätze gezahlt, daß der Endtermin der Ersatzfreiheitsstrafe auf den 4. Januar 1984 vorverlegt wurde. Er erhielt den erwünschten Straferlaß! Das mag ein Einzelfall gewesen sein, der bei ruhiger Überlegung anders hätte entschieden werden können. Aber... leider war keine Zeit zu ruhiger Überlegung! Die RV des Justizministers NRW vom 17. Oktober 1983 (4250 III A.27) hat die Dezernenten der Strafvollstreckungsbehörden z. T. erst Anfang November 1983 erreicht. Nicht zuletzt deshalb trieb die überstürzt gelaufene Aktion (Entlassungstermin ab 15. November 1983) seltsame Blüten. In den Vollzugsanstalten war man der Meinung, die nach der zitierten RV in Betracht kommenden Gefangenen hätten einen Quasi-Anspruch auf vorzeitige Entlassung. Vielfach teilten die Vollzugsanstalten der Vollstreckungsbehörde nur formularmäßig mit, der Gefangene X erfülle die Voraussetzungen der RV; man möge (pflichtgemäß) die „Zustimmung“ zu der vorzeitigen Entlassung geben. Wenn die Vollstreckungsbehörde ablehnend entschied, fühlte sich der Gefangene getäuscht; manche Vollzugsbediensteten reagierten erkennbar verärgert. Nachdem der Leiter einer JVA sich in seinem solchen Fall beschwerdeführend an das Vollzugsamt gewandt hatte, kam prompt per Fernschreiben an die Dezernenten einiger Vollstreckungsbehörden die Weisung, die besagte RV großzügig zu handhaben. Die betroffenen Dezernenten haben dies mit Befremden zur Kenntnis genommen. Hatte man ihnen doch einerseits die Verantwortung für eine rechtsstaatliche Durchführung der Aktion zugeschoben, engte sie aber andererseits so ein, daß kaum Entscheidungsspielraum blieb.

Wir sind der Ansicht, daß es einen Mißbrauch des Gnadenrechts darstellt, pauschal auf dem Verwaltungsweg in richterliche Entscheidungen einzugreifen mit dem Ziel, Vollzugsanstalten zu entlasten, und dabei die Verantwortung auf die Strafvollstreckungsbehörden abzuwälzen. Wenn schon, dann bitte eine richtige Amnestie! Der Grat zwischen einer zulässigen Gnadenentscheidung und einer strafbaren Strafvereitelung im Amt ist sehr schmal.

Vollzugsziel und Vollzugsaufgaben

Unschwer kann dem Interview mit Herrn Kretschmar entnommen werden, daß die Vollzugsverwaltung in den überbelegten Justizvollzugsanstalten in NRW ihre Arbeit nur unvollkommen am Vollzugsziel des § 2 Satz 1 StVollzG (siehe Titelblatt) orientieren kann. Wenn auch die Arbeitsbedingungen der Vollzugsbediensteten in vielen Anstalten Nordrhein-Westfalens günstiger sind als in Willich, so ist es doch überall schwierig geworden, die Vollzugsbeamten vor Resignation zu bewahren.

Deutlich registrieren die Beamten, daß in den letzten Jahren überwiegend Strafgefangene in die Vollzugsanstalten kommen, die in Freiheit erkennbar schwierige Lebensverhältnisse zu bewältigen hatten: Nur knapp ein Viertel der

rund 10000 männlichen Strafgefangenen verfügt über eheliche oder eheähnliche Bindungen, nahezu 80 Prozent dieser Männer lebten ohne regelmäßige Arbeitseinkünfte; dürftige Wohnverhältnisse sind typisch für die meisten Gefangenen; durchweg berichten sie zudem, daß sie ihre Freizeit in Gaststätten zugebracht haben und erhöhten Alkoholkonsum als „normal“ erlebt haben. Zugleich sind bei fast allen weiblichen und männlichen Strafgefangenen Schwächen in der Persönlichkeit nicht zu übersehen: Verminderte Leistungsfähigkeit infolge fehlenden Schulabschlusses (55 Prozent) und nicht vorhandenen Berufsausbildung (65 Prozent) werden verstärkt durch verminderte Bindungsfähigkeit, gering entwickeltes

Planungs- und Durchhaltevermögen und durch eine unterdurchschnittliche Normenorientierung.

Diese Befunde werden nicht nur in Behandlungsuntersuchungen (§ 6 StVollzG) fachkundig diagnostisch erhoben, sondern sind so augenfällig für alle mit den Gefangenen arbeitenden Bediensteten, daß jedem Beamten die Schwierigkeiten der Vollzugszielerreichung stets aufs Neue deutlich vor Augen geführt werden. Schon junge Beamte, die in der Justizvollzugsschule für die Behandlungskonzeption des Strafvollzugsgesetzes interessiert werden konnten, sind skeptisch, ob durch Vollzugsmaßnahmen — wie Lockerungen des Vollzuges, Beeinflussung durch Wohngruppen, schulische bzw. berufliche Förderung — die Persönlichkeitsdefizite der Gefangenen spürbar abgebaut werden können. Noch größer dürfte diese Skepsis bei der großen Zahl der älteren Beamten sein, die vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes (1. Januar 1977) ihren Dienst begonnen haben, und denen das Vollzugsziel des § 2 Satz 1 StVollzG durch Dienstbesprechungen und kurze Fortbildungsveranstaltungen nahezubringen versucht wurde.

Die Chance, durch Verwirklichung von Vollzugsplänen für jeden einzelnen Gefangenen (§ 7 StVollzG) Leistungs- und Persönlichkeitsdefizite abzubauen, besteht trotz hoher Belegung immer noch. Schulische Förderkurse, Umschulungsangebote in arbeitsmarktgerechten Berufsbereichen und auch therapeutische Hilfen im geschlossenen wie im offenen Vollzug gibt es — jedenfalls für alle mitarbeitensbereiten Gefangenen mit mindestens (!) zweijähriger Freiheitsstrafe — in erheblichem, im Schul- und Berufsbereich sogar ausreichendem Umfang. Zentrale Steuerungseinrichtungen wie die beiden Einweisungsaustalten in Duisburg-Hamborn und Hagen (§ 152 Abs. 2 StVollzG) versuchen, eine Auslastung der vorhandenen Angebote zu gewährleisten.

Die meisten Vollzugsbeamten tun das ihnen Mögliche, um die Gefangenen den Hilfsangeboten zuzuführen.

Nicht nur die zum Teil vollzugsziel-feindliche Haltung der Gefangenen und die — oft infolge überlanger Untersuchungshaft — zu kurze Strafzeit (bei der Hälfte der Strafgefangenen unter 18 Monaten) erschweren die gesetzeskonforme Vollzugsarbeit, sondern auch eine hohe Empfindlichkeit von Strafverfolgungsbehörden und veröffentlichter Meinung bei „Pannen“ im Vollzugsalltag. § 2 Satz 2 StVollzG macht den Vollzugsbediensteten zur Pflicht, die Allgemeinheit vor Straftaten inhaftierter Rechtsbrecher zu schützen. Alle Bediensteten werden durch Vorschriften und

praktische Anleitung auf die Wahrnehmung ihrer sich aus § 2 Satz 2 StVollzG ergebenden Pflichten hingewiesen. Dennoch kommt es in regelmäßigen Zeitabständen zu spektakulären Straftaten einzelner Strafgefangener, die unter Mißbrauch des ihnen im Zusammenhang mit Behandlungsmaßnahmen entgegengebrachten Vertrauens der Vollzugsbediensteten rückfällig werden. Ein solches Verhalten der Gefangenen erhöht ohnehin die Skepsis der beteiligten Beamten „für künftige Fälle“; zusätzliche öffentliche Kritik kann Bedienstete dazu bringen, daß sie für keinen Gefangenen jemals „wieder etwas riskieren“.

Aufgeschlossenheit für die Probleme des Strafvollzuges bei Strafrichtern und

Staatsanwälten erhöht die Chancen der Vollzugszielerreichung demgemäß aus zwei Gründen:

1. Das Vermeiden kurzer Freiheitsstrafen (bis zu zwei Jahren) würde nicht nur die Belegung der Anstalten erträglich werden lassen, sondern würde den Vollzugsbediensteten Gefangene ersparen, bei denen die Vollzugszielerreichung infolge fehlender Behandlungszeit von vornherein unmöglich ist.
2. Sachliche Kritik bei „Vollzugspannen“ würde die Beamten nicht zu emotionsgeladenen unsachlichen Trotzreaktionen bringen.

Klaus Koepsel

Zahlen und Fakten aus dem Strafvollzug

Aus dem Justizvollzug des Landes NRW haben in letzter Zeit verschiedene Problemkreise kritische Aufmerksamkeit in den Massenmedien gefunden. Lassen Sie mich kurz auf einige dieser Probleme eingehen.

Der sogenannte „Überstundenerlaß“ ist in der Presse vielfach mißdeutet worden. Obwohl in den letzten 10 Jahren die Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst von 4020 auf 5808 aufgestockt worden sind, konnte ein angemessener Abbau der geleisteten Überstunden nicht festgestellt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags hat daher anläßlich der Bewilligung zusätzlicher Stellen gefordert, Überstunden abzubauen. Nach ausführlicher Erörterung mit den Vollzugsämtern habe ich angeordnet, die zu vergütende Mehrarbeit auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. In konkreten Zahlen bedeutet dies eine Reduzierung der vergüteten Überstunden von zuletzt 30000 Stunden (= 288 Kräfte) auf bis zu 21000 Stunden (= 127 Kräfte) im Jahr. Wenn ich auch nicht verkenne, daß die Arbeitsbelastung der Strafvollzugsbediensteten zum Teil sehr hoch ist, so kann doch keine Rede davon sein, daß durch den „Überstundenerlaß“ der Behandlungsvollzug in Gefahr geriete.

Dies gilt insbesondere für die beruflichen Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug. Im Hinblick auf die Bedeutung, die

einer beruflichen Qualifikation für die spätere Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zukommt, ist das Angebot in den letzten Jahren ständig erweitert und verbessert worden. Insgesamt stehen in NRW heute mehr als 1000 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Allein im Jahre 1982 haben insgesamt 2862 Gefangene an Maßnahmen der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung teilgenommen.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist der Vollzug gelegentlich gezwungen, straffällig gewordene Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren aufzunehmen. Wenn auch deren Zahl gering ist, so stellen sie doch den Justizvollzug vor besondere Probleme, weil dieser mehr auf ältere Gefangene ausgerichtet ist. Ich begrüße es daher sehr, daß seit Juli 1982 von den Landschaftsverbänden auf der Grundlage einer vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe

Um der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten abzuweichen, wird versucht, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (bei Nichtzahlung von Geldstrafen) nach Möglichkeit zu vermeiden. Daher werden die Verurteilten, gegen die Ersatzfreiheitsstrafe zu vollstrecken ist, angeschrieben — soweit sie gnadenwürdig erscheinen (was in der übergroßen Mehrzahl angenommen wird) — und auf die Alternative der Leistung gemeinnütziger Arbeiten statt des „Abbrummens“ hingewiesen.

Die erwartete Begeisterung der Delinquenten blieb jedoch vollends aus. Soweit die Verurteilten überhaupt auf die freundlichen Aufrufe reagierten, teilten sie den Vollstreckungsbehörden mit, sie sähen in der Aufforderung, für die 10-DM-Tagesatz, zu dem sie verurteilt worden seien, einen ganzen Tag zu arbeiten, eine unverschämte Zumutung und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft.

Die Aktion war ein Reinfall. An jeder Staatsanwaltschaft ist ein Beamter mit der Auswertung des Erfolges der Aktion betraut. Berichte an das Justizministerium sind vorgesehen. Es darf erwartet werden, daß dort alsbald andere Schritte zur Erlangung des gewünschten Erfolges erwogen werden müssen.

← Fortsetzung auf der nächsten Seite →

Darlehen zu Sonderkonditionen

für alle Beamte und Angestellte des Öffentlichen Dienstes, mit günstigstem Festzinssatz, max. Laufzeit 20 Jahre!

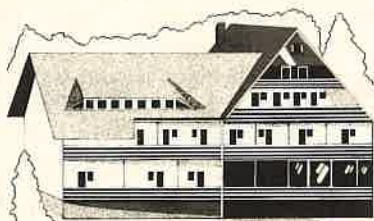
Reichen Sie Gehaltsbescheinigung und Kreditunterlagen mit ein!

Seriös vermittelt durch:

M & K Körner GmbH, Postfach 12 45, 6972 Tauberbischofsheim, Telefon 0 93 41/40 44

Repräsentanz der Deutschen Spar- und Kreditbank (BLZ 300 100 00)

Fordern Sie sofort unser verbindliches Angebot an!



PRIVATSANATORIUM REFUGIUM

7547 Wildbad/Schwarzwald, Tel. (07081) 2091

unter ärztlicher Leitung — beihilfefähig
individuelle Behandlung — Intensivheilverfahren

Neues Haus, schönste, ruhige Lage im Park, 8 Min. Fußweg zur Stadt oder kostenlose Fahrmöglichkeit.

Moderne Zimmer mit Bad, WC, Balkon, Telefon, Lift, Abstellplätze.

Im Haus: Schwimmbad, Bäderabteilung, Sauna, Gymnastik, Parafango, Massagen, Vollwertkost, Diäten.

Heilbehandlung bei Gelenkerkrankungen, Verschleißerscheinungen, Bandscheibenleiden, Rheuma, Durchblutungs- und Kreislaufstörungen, Blutdruckabweichungen, Herzbeschwerden, Bronchitis, Drüsenstörungen, Übergewicht, nervöse Erschöpfung, Krebsnachbehandlung, Managerkrankheit, Altersbeschwerden.

und vom Justizminister erarbeiteten Konzeption eine bestimmte Anzahl von Heimplätzen zur Verfügung gestellt wird, um bei diesen jugendlichen Straffälligen von der im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeit, Untersuchungshaft zu vermeiden, Gebrauch zu machen.

Dem Justizvollzug — nicht nur in NRW — sind mit unzutreffender Begründung und in teilweise ausgesprochen unsachlicher Form gravierende Mängel bei der gesundheitlichen Betreuung der Gefangenen vorgeworfen worden. Entgegen globalen Behauptungen sind in unserem Lande die Planstellen der hauptamtlichen Anstaltsärzte zu fast 90% besetzt. Darüber hinaus sind freie Ärzte in dem erforderlichen Umfang vertraglich als Anstaltsärzte tätig. Zur Unterstützung der Anstaltsärzte sind 190 examinierte Krankenpfleger, 113 examinierte Krankenpflegehelfer und 37 Bedienstete mit sonstiger Ausbildung auf dem Gebiet der Krankenpflege eingesetzt. Es ist sichergestellt, daß ein kranker Häftling die erforderliche medizinische Versorgung entsprechend den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erhält.

Damit junge Richter und Staatsanwälte sich einen vertieften Einblick in die Probleme des Strafvollzuges ver-

Aus der Redaktion

Zum 31. Dezember 1983 sind unsere Kollegen **Rainer Voss** und **Ulrich Voß** aufgrund der neuen umfangreichen Arbeiten, die sie bei der neugestalteten Deutschen Richterzeitung übernommen haben, auf eigenen Wunsch aus unserer Redaktion ausgeschieden.

Wir danken für die aktive Mitarbeit an unserer Zeitschrift und wünschen bei den neuen Aufgaben viel Erfolg.

schaffen können, ist ihnen seit 1980 die Möglichkeit eingeräumt worden, sich auf Zeit an eine Justizvollzugsanstalt abordnen zu lassen. Bislang haben insgesamt 54 Richter und Staatsanwälte davon Gebrauch gemacht. Aus ihren Berichten geht hervor, daß die dabei gewonnenen Erfahrungen den Blick für die Vollzugsziele geschärft, das Verständnis für die Situation der Gefangenen vertieft und damit sachgerechte Entscheidungen erleichtert haben. Ich hege die Hoffnung, daß auch künftig Richter und Staatsanwälte die Möglichkeit zu einer zweiwöchigen Tätigkeit im Justizvollzug in großer Zahl nutzen werden.

MdL Inge Donnepp,
Justizminister a. D.

insoweit Bedenken an, als dadurch eventuell ein Personalabbau eintreten könnte.

Als nicht vertretbar wurde die beabsichtigte Herabsetzung der Eingangsbesoldung für R 1-Richter angesehen, weil hiergegen nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, sondern auch ein Absinken unter die A 13-Besoldung eintreten würde.

Die Vertreter der Mitgliedsvereine einiger Länder berichteten wieder über die unerträgliche Arbeitsbelastung der erstinstanzlichen Richter. Auf den dringlichen Appell des Vertreters des Landes Nordrhein-Westfalen hin wurde der Vorstand des BDS von der Versammlung beauftragt, beim Präsidium des DRB die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Arbeitsbelastung der Richter der Sozialgerichtsbarkeit“ zu beantragen. Hierfür wurden die Kollegen Lob-sien (Schleswig-Holstein), Dickfahr (Nordrhein-Westfalen), Grimm (Niedersachsen) und Kiss (Baden-Württemberg) als Mitglieder benannt.

Einladung zur Mitgliederversammlung NRW 1984

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. wird am Montag, dem 12. März 1984, 13.30 Uhr, im Saalbau in Essen stattfinden.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung der Gäste und Mitglieder
2. Grußworte
3. Vortrag (geplantes Thema: „Richterliches Dienstrecht“, Referent VRIOLG a. D. Christoph Brors)
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes
9. Bestellung der Kassenprüfer für 1985
10. Verschiedenes

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, bitten wir bis zum 1. März 1984 dem Geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Wir erinnern daran, daß eine Stellvertretung in der Stimmabgabe möglich ist. Dazu ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht unumgänglich.

In diesem Jahr kann die Jahreshauptversammlung nicht — wie bisher — mit einer vom Präsidenten des LSG ausge-

AUS DER SOZIALGERICHTSBARKEIT

Mitgliederversammlung des Bundes Deutscher Sozialrichter

Der Bund Deutscher Sozialrichter — BDS — der Fachverband der Berufsrichter der Sozialgerichtsbarkeit im Deutschen Richterbund, hielt am 10. und 11. November 1983 in Saarbrücken die alljährliche Mitgliederversammlung ab.

Der Vorsitzende, RiLSG Dr. Pieper, äußerte in seinem Tätigkeitsbericht seine Befriedigung darüber, daß — wie bereits in RiStA berichtet — nunmehr auch die Sozialgerichtsbarkeit durch ihre Vertreter angemessen in vier Fachkommissionen des DRB repräsentiert ist.

Während der intensiven Beratungen über den Entwurf der Verwaltungsprozeßordnung hat sich gezeigt, daß eine Vereinheitlichung der drei Verfahrensordnungen — VwGO, FGO und SGG — in diesem Gesetzesvorhaben auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stößt. Das Schicksal dieses Gesetzesentwurfes ist ungewiß, es ist nicht damit zu

rechnen, daß er in absehbarer Zeit im Bundeskabinett beraten wird.

Die vom DRB vorgeschlagene Neuordnung der Juristenausbildung scheint nicht mehr durchsetzbar zu sein; der jetzt vom Bundesjustizminister vorgelegte Referentenentwurf entspricht — mit einigen Änderungen — der bisherigen Regelung. Danach soll das Sozialrecht noch weniger als bisher berücksichtigt werden. Die Versammlung war sich darüber einig, daß der BDS sich verstärkt dafür einsetzen soll, daß der juristische Nachwuchs während des Studiums und der praktischen Ausbildung in das Sozialrecht eingeführt wird.

Die beabsichtigte Neuregelung des Beihilferechts, die eine Verschlechterung bringen sollte, ist z. Z. bei der Bundesregierung nicht mehr im Gespräch.

Die Versammlung hatte gegen die beabsichtigte Einführung der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung von Richtern vom vollendeten 58. Lebensjahr an keine Einwendungen, solange Freiwilligkeit einschließlich freier Wahl des Zeitpunktes gewährleistet sind. Der Niedersächsische Richterverein meldete

richteten Fortbildungsveranstaltung verbunden werden. Wir freuen uns daher, in Herrn VRiOLG a. D. Brors, dem früheren Vorsitzenden des Dienstgerichtshofes beim OLG Hamm, einen kompetenten Referenten zu einem alle interessierenden Thema gefunden zu haben. Nur bei reger Beteiligung läßt sich die traditionelle Verbindung von Vortragsveranstaltung und Jahreshauptversammlung aufrecht halten. Wir bitten durch Ihre Anwesenheit Ihr Interesse an der zukünftigen Durchführung der Vortragsveranstaltung zu bekunden und die auf deren Erhaltung gerichteten Bestrebungen des Richtervereins zu unterstützen.

Es wird gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Übernahme von Fahrtkosten wird mit den Obleuten der einzelnen Gerichte geregelt.

Kollegen und Kolleginnen, die nicht Mitglieder unseres Vereins sind, sind uns — wie stets — herzlich willkommen.

Eine besondere Einladung erfolgt noch. Wir bitten Sie aber schon jetzt, den Termin vorzumerken.

Bericht aus Bonn

Die wichtigsten innenpolitischen Themen des letzten Quartals des vergangenen Jahres waren zweifellos die „Raketendiskussion“ und die Sparpolitik der Bundesregierung. Die Rechtspolitik ist dahinter weitgehend zurückgetreten, was die einen (etwa die im Dezember aus dem Amt geschiedene Justizministerin Donnepp) als Stillstand bezeichnen, die anderen als Phase der Konsolidierung, in der das Recht Wurzeln schlagen könne (Bundesjustizminister Engelhard, eine Metapher seines Vorgängers Vogel übernehmend).

Beide Themen wiesen — in unterschiedlicher Weise — Berührungspunkte zur Arbeit des Deutschen Richterbundes auf.

Über die an Vielfalt reichen Vorschläge für Sparmaßnahmen zu Lasten des öffentlichen Dienstes, die im Vorfeld der Anfang Dezember erfolgten Beschlußfassung des Deutschen Bundestages zur Diskussion gestellt worden waren, ist in den Informationen (Beilage zur DRiZ) der vergangenen Monate sehr ausführlich berichtet worden. Der Deutsche Richterbund hat sich mit überaus großem Einsatz darum bemüht, den Schaden für die Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger so gering wie möglich zu halten — und nur darum konnte es gehen: Allen Lippenbekenntnissen zum Trotz (Bundesinnen-

minister Zimmermann am 10. November 1983 vor dem Bundesvertretertag des Deutschen Beamtenbundes: „Der öffentliche Dienst kann nicht die Reservekasse der Nation sein. Ich erkläre hier und heute, daß für mich diese Grenze erreicht ist und daß ich mich auf keine weiteren Vorschläge einlassen werde, die zusätzliche Opfer der Beamtenschaft zum Gegenstand haben.“) haben die Mehrheitsfraktionen des Deutschen Bundestages und die Bundesländer, deren Anteil am Zustandekommen der Spargesetze vielfach unterschätzt wird, nie einen Zweifel daran gelassen, daß der öffentliche Dienst „seinen Beitrag“ zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Da paßte es nur allzu gut ins Konzept, daß man sich insoweit der Zustimmung der „öffentlichen Meinung“ sehr wohl gewiß sein konnte. Die Verbände der Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes standen mithin — und nur wer dies sieht, kann einigermaßen realitätsbezogen urteilen — gewissermaßen mit dem Rücken zur Wand.

Mit Unterstützung seiner Landesverbände hat der Deutsche Richterbund durch nachdrückliches Insistieren gegenüber den Ausschüssen und Fraktionen des Parlaments immerhin erreicht, daß die ab 1. Januar 1984 in Kraft befindliche Absenkung der Eingangsbesoldung im R-Bereich

- a) nicht, wie ursprünglich geplant, für unbestimmte Zeit, nämlich für die Dauer der Probezeit und der ersten beiden Jahre nach der Lebenszeiterennung, gilt, sondern auf vier Jahre befristet ist und
- b) nicht, wie zunächst beabsichtigt, bis auf das Niveau der Besoldungsgruppe A 12, 7. Dienstaltersstufe, zurückgeschraubt, sondern (nur) um 10% des Grundgehalts der „an sich“ maßgeblichen Lebensaltersstufe der R-Besoldung gemindert wird;

ferner, daß

- Pläne zur Vorschaltung einer Lebensaltersstufe in R 1 und R 2 (siehe dazu Information 12/83), wenn nicht zurückgestellt, so doch zumindest „entschärft“, und
- die lange diskutierte Neufassung der Beihilfevorschriften des Bundes (vgl. Informationen 1 und 7/83) bis heute prohibiert werden konnte.

Insgesamt ist dies eine Bilanz, die sich — immer im ganzen gesehen — nicht zu verstecken braucht; freilich wäre nichts törichter als die Illusion, das Schlimmste sei damit abgewendet. Die Sparpolitik wird weitergehen, auch 1984, auch zu Lasten des öffentlichen Dienstes.

Zustimmung und Widerspruch bei den Richtern und Staatsanwälten haben die vom Präsidium des DRB im Juli

1983 verabschiedeten Grundsätze über Äußerungen von Richtern und Staatsanwälten in der Öffentlichkeit (vgl. Information 8/83) gefunden. Insbesondere sind sie teilweise dahingehend mißverstanden worden, es handle sich bei ihnen um Empfehlungen, ja um die — augenzwinkernde? — Ermunterung zu einem bestimmten Verhalten. Solches lag indessen nicht in der Absicht des DRB-Präsidiums. Zu keiner Zeit hat es das Präsidium als seines Amtes angesehen, Richter und Staatsanwälte zu öffentlichen Äußerungen über rechts- oder allgemeinpolitische Fragen zu animieren. Die „Grundsätze“ sollen nur einen äußersten Rahmen setzen, bis zu dem öffentliche Äußerungen von Richtern und Staatsanwälten jedenfalls noch vom Grundrecht der Meinungsfreiheit und den besonderen dienstrechtlichen Vorschriften gedeckt erscheinen. Daß Auslegungsdifferenzen in Einzelfällen dadurch nicht ausgeschlossen werden, liegt auf der Hand. Ungeachtet dessen sollte es — insbesondere im Interesse der Bewahrung der richterlichen Unabhängigkeit — durchaus zu den Aufgaben des Deutschen Richterbundes gehören, unzweideutig aufzuzeigen, wo nach seiner Auffassung in abstracto die Grenzen öffentlicher Äußerungen verlaufen und damit zugleich restriktiven Interpretationen von Dritten entgegenzutreten.

Ohne die Weisheit der Idee vom Wurzeln schlagenden Recht in Zweifel ziehen zu wollen, wäre zu wünschen, daß demnächst an dieser Stelle wieder die Berichterstattung über rechtspolitische Vorhaben im Vordergrund stünde. Gerade aus der Sicht der täglichen Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften gibt es einige Themen, die allzu lange vernachlässigt worden sind; im Gespräch mit Bundesjustizminister Engelhard, der am 14. Dezember 1983 in der Bundesgeschäftsstelle des DRB zu Gast war, hat das Präsidium die wichtigsten angesprochen: Entlastungsmaßnahmen im zivil- und strafverfahrensrechtlichen Bereich und überfällige Reformen im Ordnungswidrigkeitenrecht (Halterhaftung bei „Kennzeichen-Anzeigen“). Während der Entwurf des Strafverfahrensänderungsgesetzes, worauf der Minister bei dieser Gelegenheit hinwies, am gleichen Tag vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist, soll die — unter Entlastungsgesichtspunkten gewiß wichtigere — Novelle zum OWiG zu Beginn des neuen Jahres auf den Weg in das Gesetzgebungsverfahren gebracht werden; in diesem Entwurf sind insbesondere die vom DRB seit Jahren geforderten Regelungen über die Halterhaftung bei sog. Kennzeichen-Anzeigen enthalten. Einzelheiten zu beiden Vorhaben werden alsbald in der DRiZ veröffentlicht werden. Peter Marqua

Wie wär's mit einem Haus im Grünen? In dem Sie erstmal die Ferien verbringen. Und später auch den Lebensabend.

Kinder werden erwachsen und gehen irgendwann ihre eigenen Wege. Das Heim, das einmal allen ein Zuhause war, wird dann ein wenig einsam sein, vielleicht auch etwas zu groß.

Ein Grund mehr, gerade jetzt aktiv zu werden: Sie sind in den besten Jahren, es geht Ihnen finanziell besser als jemals zuvor, und in absehbarer Zeit werden Sie auch mehr Freizeit haben. *Alles spricht also dafür, irgendwo in einer schönen Gegend einen hübschen Alterssitz zu planen.*

Vielleicht schon bald – und zum Beispiel mit uns. Denn BHW-Bausparen ist keineswegs nur was für junge Leute, die sich noch viel Zeit lassen können. Gerade mit den beiden Express-Tarifen geht das Bausparen zügig voran, und *Sie können damit rechnen, daß Sie schnell Ihr Ziel erreichen.*

Wer schnell an sein Baugeld kommen

will, muß natürlich in der Anspar- wie in der Tilgungsphase eine höhere Monatsprämie aufbringen. *Aber Zeit ist manchmal wichtiger als Geld.* Und für solche Bausparer haben wir unsere Express-Tarife gemacht.

Eine gute Nachricht am Rande: *Für alle Wochenend- und Ferienhäuser gilt jetzt auch die erhöhte Abschreibung nach § 7b.* Manch einer von Ihnen könnte jetzt das Gefühl haben, es sei noch etwas zu früh, an den Ruhestand zu denken. Möglich. Zu früh für ein Ferienhaus ist es jedoch nie. Und als das kann man den Alterssitz ja erstmal nutzen. Die Kinder, die Enkel und Sie.

Sprechen Sie doch mal in aller Ruhe mit uns über die schnellen Tarife. Ihr BHW-Berater hilft Ihnen ganz persönlich.



Auf uns baut der öffentliche Dienst.

C O U P O N	Bitte einsenden an:		0409	Name	
	BHW-Bausparkasse, Postfach 666,			Vorname	
	3250 Hameln 1.			Straße	
	☐	1	Ich möchte mit meinem BHW-Berater über die Express-Tarife sprechen.	PLZ/Ort	
				Telefon	
	Öffentlicher Dienst ☐ ja ☐ nein			Beschäftigungsstelle/Arbeitgeber	